

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 51

Original-Contingent.  
Zeugungspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbesag.  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 19. Dezember 1926

Verlagsstelle: Berlin G. 2, Neuer Markt 6-12 IV  
Fernruf: Viertel 4529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

## Kapitalistischer Seelenfang.

II.

Das neue Schlagwort der Unternehmer heißt: Werkpolitik. Werksgemeinschaft. Damit sind jedoch nicht die Gesamtinteressen des Betriebes gegenüber den Einflüssen außenstehender, doch mit dem Gesamtbetrieb verbundener Elemente gemeint, nicht die Interessen des Betriebes gegenüber den Konkurrenten, den Rohstofflieferanten oder den Abnehmern, sondern nur das Verhältnis des Betriebes zur eigenen Arbeiterschaft. Unter dem Schlagwort **Werksgemeinschaft** verstehen sie neben der persönlichen auch die geistige Fesselung der Arbeiterkraft an den Betrieb, kein materielles, wohl aber ein geistiges Gebundensein. Die Werksgemeinschaften sollen nach den Darlegungen ihrer Entdecker das Zusammenleben und Zusammenarbeiten zwischen Werkleitung und Belegschaft, den Zusammenhalt aller am Werk beteiligten Kräfte zur Erreichung eines über das Einzelinteresse hinausgehenden Zieles fördern. Sie sollen den Gedanken zur Anerkennung bringen, daß das Wohl und Wehe jedes einzelnen auf das Engste mit dem Betrieb verbunden ist. Aus diesem Zusammenarbeiten soll sich dann eine neue Wertung der Einzelpersönlichkeit, eine bessere Einsicht in die Zusammenhänge der Wirtschaft und eine neue Einstellung zu Staat und Volk ergeben.

Entkleiden wir jedoch alle diese Worte des schönen Scheines, dann bleibt nichts übrig wie das Bestreben der Unternehmer, die Arbeiterschaft auch geistig zu beherrschen, sie abzulenkten von ihren eigenen persönlichen Interessen. Damit entpuppt sich das Streben nach Werksgemeinschaften als ein Vorstoß gegen unsere Gewerkschaften, die im Gegensatz dazu mit allem Fleiß die Arbeiterschaft anhalten, diese ihr persönlichen Interessen unter Aufbietung ihrer ganzen Kräfte zu verteidigen.

Die Unternehmer haben aus den vergangenen Jahren gelernt. Sie haben begriffen, daß mit offener Gewalt nicht allzuviel anzufangen ist, nachdem ihre Hoffnung, durch die Inflation dauernd zur Ohnmacht verurteilte Gewerkschaften vorzufinden, zuschanden wurde. Sie wissen auch nur zu gut, daß mit plumpem Vorgehen (siehe Brieg) auf die Dauer nichts zu gewinnen ist. Sie nehmen darum nach berühmten Mustern die Zeit als Verbündete und versuchen jetzt, den Arbeiter schon von der frühesten Jugend an hineinzuwachsen zu lassen in ihre Ideen. In der Großindustrie hat man zum Teil schon seit Jahren Lehrwerkstätten errichtet, die eine gute Ausbildung der Lehrlinge garantieren sollen. Damit bescheidet

man sich heute nicht mehr. Sinnen und Trachten des Lehrlings soll auch nach der täglichen Arbeit gefangen gehalten und im Geiste einer ausgeprochenen Unternehmerpolitik beeinflusst und erzogen, sie soll zu einem außerdienstlichen Gemeinschaftsleben angeregt werden. Die Großindustrie läßt nach der Tagesarbeit ihre Jugend „spielen, Sport treiben, turnen und wandern, gibt ihnen Gelegenheit, Radio zu hören, Radianlagen zu bauen, erteilt ihnen Bastelkurse, . . . läßt sie musizieren, Theater spielen, Ausstellungen und Vorträge besuchen usw.“ Dabei wird natürlich kein Unterschied zwischen Lehrlingen und ungelerten Jugendlichen gemacht.

„Kurzum, steht tagsüber die Ausbildung unter hohen Atmosphären von Anstrengung und Feindschaft, dann wird abends und Feiertags der Kräfte aufgetupft und Regungen freie Bahn gelassen, die aus gemeinsamem Tun heraus auf gleiches Erleben, Fühlen und Denken gerichtet sind.“

So steht's in einer Programmschrift über die Jugendberziehung eines rheinischen Großindustriebetriebes. Daneben läuft außer der Lehrwerkstatt dann noch die Werksschule, die die Berufsschule ersetzen und ausschalten soll. Die Jugend soll nicht den kommunalen, dem direkten Einfluß des Unternehmers entzogenen allgemeinen Berufs- (Fach-) Schulen unterstehen, sondern eine Anstalt besuchen, die im Werk liegt, dem Werk gehört und vom Geist des Unternehmers beherrscht wird. Mit diesem lückenlosen Erfassen des Jugendlebens erhoffen die Unternehmer die Arbeiterschaft heranziehen zu können, die restlos reif für ihren genialen Wertsgedanken ist. Sagt doch die bereits erwähnte Programmschrift dazu ganz eindeutig:

„Unseres Erachtens liegt gerade in dem Zusammenhang dieser drei Erziehungsfaktoren: Werkstatt, Werksschule und außerbetriebliches Gemeinschaftsleben, in dem auch das Elternhaus methodisch einbezogen ist, das wertvollste Moment der ganz in das Werk vertegten und an das Werk geknüpften Erziehung der Arbeiterjugend.“

Daß die hier mit benannten Werksportvereine der nationalsozialistischen Organisationen angegeschlossen sind, ohne daß die Beteiligten darum befragt werden, ist selbstverständlich.

Diese hier nur kurz angedeuteten Pläne — die ausführlich in der allen unseren Verwaltungsstellen zugesandten Broschüre „Sie suchen die Seele!“ nachgelesen werden können — zeigen schon zur Genüge, daß das Leben der Jugend von morgens bis abends eingefangen und beeinflusst werden

soll vom Geiste des Unternehmers, daß es mit lückenloser Gründlichkeit und Ausdauer im Sinne der Wertsgemeinschaft gestaltet und damit völlig abhängig gemacht werden soll von den Interessen, die der Unternehmer zu vertreten für gut findet. Mit wohlüberlegter Berechnung belegt der Unternehmer das Leben der Jugend gerade im ausnahme- und entwicklungsfähigsten Alter mit Beschlagnahme. Die absolute Erziehung des Persönlichkeitsbewußtseins ist das Ziel, das damit erreicht werden soll. Für die jungen Arbeiterinnen und die Frauen der Arbeiterschaft man Haushaltschulen, in denen diesen der gleiche „Gemeinschaftsgeist“ anzuwehen wird. Und während Vater und Mutter im Fabriktaal zur höheren Ehre des Profits ihre Arbeitskraft weit unter Preis abgeben, wird derweilen ihr Kind in von gleichem „Gemeinschaftsgeist“ geleiteten Kleinkinderanstalten „erzogen“.

## Entscheidungen zu unteren Reichstaxif-Verträgen.

Der Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten kündigt den Lohnstarif.

Der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Kartonnagenfabrikanten hat den derzeitigen Lohnstarif zum 31. Januar 1927 gekündigt. Er begründet seine Kündigung mit dem Hinweis auf die zu hohen Löhne, die von der Kartonnagenindustrie nicht mehr getragen werden könnten und fordert einen Lohnabbau von 10 Proz.

Der Reichsmanteltarif läuft kündigunglos ebenfalls am 31. Januar 1927 ab. Einem Vorschlag des Unternehmersvorstandes zufolge sollen Verhandlungen über einen neuen Manteltarif sowohl als über ein neues Lohnabkommen Mitte Januar 1927 in Erfurt geführt werden.

\* \* \*

An dieser Mitteilung ist für die Arbeiterschaft in der Kartonnagenindustrie von Interesse, daß die Unternehmer die bisherigen Löhne für zu hoch halten und einen Abbau von 10 Proz. fordern. Man wird angesichts einer solchen Sachlage unter den Beteiligten sehr eingehend zu prüfen haben, was da zu geschehen hat. Uns will scheinen, daß das geeignetste Mittel, einen Lohnabbau abzuwehren, einzig und allein in einer geschlossenen, alle Beteiligten umfassenden Organisation zu suchen ist. Hoffentlich erkennen die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen, um was es geht und ziehen die sich ergebenden Konsequenzen.

## Für das Notgesetz — gegen Ueberstunden!

Am 11. Dezember trat der Bundesausschuss des ADGB zu seiner sechsten Sitzung zusammen. Zu Beginn der Sitzung gedachte Leipart des verstorbenen Genossen Robert Dismann, der in dieser Sitzung des Bundesausschusses zum ersten Male fehlte.

Gegenstand der Beratungen des Bundesausschusses war

### die Verkürzung der Arbeitszeit.

Leipart berichtete einleitend über die seit der letzten Bundesausschusssitzung abgehaltenen Besprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines

Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens. Leipart nahm auch Bezug auf die parlamentarische Situation in diesem Augenblick. In jedem Falle holte er eine energische Propaganda für die Forderung der Gewerkschaften für notwendig.

Grafmann machte sodann Mitteilung von den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstags und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Er erläuterte gewisse Angebote der Regierung und der Regierungsparteien zu der von den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage der Arbeitszeit im einzelnen und zeigte, welche Gegenvorschläge die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion diesen Angeboten entgegensetzten. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungsparteien kennzeichnete Grafmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung, denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit den vom Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Weisungen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben.

Spließt ging anknüpfend an Grafmanns Darlegungen noch einmal ein auf die von der Regierung und den Regierungsparteien gemachten Angebote und kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Verwirklichung dieser Vorschläge haben würde. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, sondern die endgültige Regelung im Arbeitsschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, anstreben werde. Spließt besprach diesen Entwurf. Von den Wünschen der Gewerkschaften enthält der neue Entwurf nichts. Ueberall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Unternehmer. Was der Entwurf bietet, sei ein Irrgarten; in einem solchen Geseß würde sich nur ein enger Kreis gewiegtester Fachleute wirklich zurechtfinden.

Ferner machte Spließt Mitteilungen über die vom Bundesausschuss unternommenen Ermittlungen über den

Umfang der gegenwärtig geleisteten Ueberarbeit. Es könne gar nicht die Rede davon sein, daß die Ueberarbeit in diesem, bei den Ermittlungen festgestellten Ausmaße nur gefordert und geleistet werde, um dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen.

In der folgenden Debatte fand die in den Referaten zum Ausdruck gekommene kritische Beurteilung der Haltung der Regierung und der Regierungsparteien zur Frage der Arbeitszeit ungeteilte Zustimmung. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß

es nicht sein Bewenden haben könne bei der parlamentarischen Aktion zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitszeit, sondern daß es notwendig sei, in eine

### große Aktion zur Aufrüttelung der Mitglieder und zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens

einzutreten. Anregungen zur Durchführung einer solchen Propaganda wurden von verschiedenen Diskussionsrednern gegeben. Die vom Bundesausschuss in der Frage der Arbeitszeit bereits unternommenen Schritte fanden die volle Billigung des Bundesausschusses. Der Bundesausschuss wurde beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen. Die Verbandsvorstände gaben einstimmig die Zusage, daß auch sie eine energische Propaganda für die Wiederherstellung der achtstündigen Arbeitszeit sofort beginnen werden.

Leipart fasste das Ergebnis der Debatte zusammen. Er teilte zunächst mit, daß sich nach den jenen bekannt gewordenen Feststellungen die Zahl der Arbeitssisen in Deutschland im letzten Monat wieder um 50 000 vermehrt hat. Das müsse die Gewerkschaften erst recht anspornen, das in der Frage der Arbeitszeit gesteckte Ziel mit Mut und Zuversicht zu verfolgen. Eine großzügige Werbeaktion für das Notgesetz, gegen das Ueberstundenunwesen müsse nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden. Sie müssen vorgezogen werden mit allen taktisch möglichen Mitteln, die je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien verschieden sein werden, und mit unserer ganzen innern Begeisterung. Es darf in unseren Kreisen niemand geben, der nicht weiß, daß eine verkürzte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterschaft und daß infolge einer durch Ueberstunden verlängerten Arbeitszeit, durch die die Arbeiterschaft seelisch und körperlich verkümmert, die Wirtschaft schließlich ernststen Schaden nehmen muß. Leipart schloß mit der Feststellung, daß der Bundesausschuss einig und entschlossen sei in dem Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

### Ein Sieg des Rechts und der Vernunft.

Das Brieger Landgericht hat den Brieger Unternehmern attestiert, daß die von ihnen ausgezogenen „Betriebskassen“ keine tariffähigen Arbeitnehmervereinigungen und daß die mit diesen abgeschlossenen Vereinbarungen keine Tarifverträge im Sinne der Tarifvertragsordnung sind und deshalb nicht den für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarif abdingen können! Unsere klugen Kollegen wurden nur deshalb mit ihren Klageforderungen abgewiesen, da sie nicht innerhalb der in der Arbeitsordnung vorgesehenen Frist von zehn Tagen Einspruch gegen die Lohnzahlung erhoben haben. Aus diesem Verhalten wurde der Wille zum Verzicht hergeleitet. Wegen der Wichtigkeit des Falles für die tariflichen Verhältnisse in unserem Beruf geben wir die Entscheidungsgründe des Landgerichts nachstehend im Wortlaut wieder:

„Die Berufung ist frist- und formgerecht eingeleitet, der Erfolg ist ihr jedoch zu verjagen.

Allerdings standen den Klägern an sich die gegenüber den tatsächlich gezahlten Löhnen höheren Löhne des Reichstarifvertrages zu. Denn nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist eine Vereinbarung eines niedrigeren Lohnes, als er in einem für verbindlich erklärten Tarifvertrag vorgesehen ist, nichtig. Selbst

wenn die Kläger sich daher bereit erklärt hätten, zu niedrigeren Löhnen als denen des Reichstarifvertrages zu arbeiten, hätten sie Anspruch auf den höheren Lohn des Reichstarifvertrages. Daß für den Betrieb der Beklagten ein nach der Verbindlichkeitserklärung zulässiger Sondertarif hinsichtlich der Löhne bestanden habe, kann nicht anerkannt werden. Ein Tarifvertrag kann seinem Wesen nach nur von einer tarifmäßigen (soll wohl heißen: „tariffähigen“, D. R.) Organisation geschlossen werden. Die Belegschaftsversammlung vom 7. Januar 1926, die sich für die Beibehaltung der bisherigen Löhne ausgesprochen hatte, stellt eine Organisation überhaupt nicht dar. Ebensonenig entspricht aber der Werkverein „Betriebskass I. E. Heinz“ den Erfordernissen einer tariffähigen Organisation, da dessen Gründung unfreiwillig von der Beklagten herbeigeführt und sein Weiterbestehen von ihr gefördert worden ist und damit die Möglichkeit der sozialen Gegnerschaft zum Arbeitgeber ausgeschlossen war.

Gegenüber dem Anspruch der Kläger auf Nachzahlung des höheren Reichstariflohnes greift jedoch der Einwand des Verzichts durch. Daß die Kläger für die Zukunft auf den durch den Reichstarifvertrag festgesetzten Lohn nicht wirksam verzichtet konnten, ist oben bereits ausgeführt. Die rechtliche Zulässigkeit eines Verzichts auf einen bereits in der Vergangenen verbiene Tariflohn ist in Rechtslehre und Rechtsprechung streitig. Die Verordnung vom 23. Dezember 1919 betrifft ihrem Wortlaut und Sinn nach nur den Verzicht auf die zukünftigen Rechte aus einem Tarifvertrag. Daß aus dieser sogenannten Unabdingbarkeit des Tarifvertrages folge, daß der Arbeitnehmer auch auf den bereits verdienten Tariflohn nicht verzichten könne, kann nicht anerkannt werden. Denn bei dem das Recht der Schuldverhältnisse beherrschenden Grundfah der Vertragsfreiheit müssen die diese Vertragsfreiheit stark einschränkenden Bestimmungen — um solche handelt es sich hier — ausgelegt werden und können nicht auf alle Fälle ausgebeugt werden, die sie unmittelbar nicht treffen (vgl. Kassel, sowie Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. Dezember 1925, Artensachen III 621/24 und Oberlandesgericht Darmstadt vom 3. September 1925, Artensachen U. 503/24, abgedruckt in der arbeitsgerichtlichen Beilage zu den Mitteilungen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände von 1926 Nr. 6 und 1925 Nr. 8; 9 Ripperden, Beiträge zum Tarifrecht, 1924 S. 39 und im dort Angeführten). Es mag dahingestellt bleiben, ob, wie der Vorderrichter annimmt, schon die vorbehaltlose Annahme des gezahlten Lohnes einen Verzicht auf einen Mehrlohn enthalten kann. Jedenfalls erscheint dies im vorliegenden Falle nicht unzweifelhaft, da bei einem größeren Betriebe, wie dem der Beklagten, die Löhnung der einzelnen Arbeitnehmer so schnell vor sich geht, daß dem einzelnen Arbeitnehmer die Möglichkeit der Nachprüfung der Berechnung seines Lohnes und seines etwaigen Widerpruchs kaum gegeben ist. Jedenfalls läßt die hier maßgebende Arbeitsordnung in § 16 den Arbeitnehmern eine Zeit von 10 Tagen, innerhalb deren sie die Berechnung ihres Lohnes nachprüfen und, falls sie glauben, mehr verlangen zu können, Widerspruch erheben können. Aus dieser Vorfrist folgt, daß der Arbeitnehmer, der binnen 10 Tagen Widerspruch nicht erhebt, seinen Anspruch auf höheren Lohn als den empfangenen verliert.

Zu Unrecht wenden sich die Kläger gegen die Wirksamkeit dieser Bestimmung auf den Fall der tariflichen Regelung des Lohnes. Sofern überhaupt ein nachträglicher Verzicht auf den verdienten Lohn zulässig ist, liegt kein Grund vor, der bezeichneten Bestimmung der Arbeitsordnung gegenüber einer tariflichen Regelung des Lohnes die Wirksamkeit zu verjagen.

Daß die Kläger für die Zeit vor dem 29. Januar 1926 innerhalb der zehntägigen Frist Widerspruch gegen die Berechnung des Lohnes erhoben hätten, haben sie selbst nicht behauptet. Der Beweis für ihre Behauptung, daß sie gegen die Berechnung des Lohnes für die Woche vom 29. Januar bis 5. Februar 1926 rechtzeitig Widerspruch erhoben hätten, ist nicht erbracht, da der von ihnen benannte Zeuge Henze ihre Behauptung nicht bestätigt hat. Allein in der Weigerung der Kläger, die ihnen vorgelegte Schlussurteilung zu unterschreiben, kann ein hinreichender Widerspruch nicht erblickt werden.“



**Zur Geschichte der Berliner Buchbinderei.**

III.

Aus der weiteren Geschichte der Berliner Buchbinder-Innung ist dann folgendes hervorzuheben: Zu einem lebhaften Streit kam es zwischen den Berliner Krämer und den Buchbindern über den zulässigen Verkauf von Büchern, den die Buchbinder für sich als Privileg beanspruchten. Die Krämer bestritten dies und behaupteten, Bücher seien ebensogut Ware wie Leinen, Metallsachen oder dergl. Gestatte man ihnen daher den Verkauf des einen, dann müsse man ihnen auch das andere erlauben. Die Berliner Buchbindermeister waren hierüber gemeinsam mit dem schon erwähnten Hans Werner beim Berliner Kammergericht gegen die Krämer klagbar geworden, die sich auch damit verteidigten, daß die Krämer der Städte Halle, Leipzig und Wittenberg sich auch ungestört dem Bücherhandel widmen dürften, was übrigens von den Berliner Buchbindern bestritten wurde. Das gab am 14. Juni 1605 dem Kammergericht Veranlassung, beiden Parteien aufzutragen, aus den genannten Städten glaubhafte Berichte über ihre Behauptungen beizubringen. Bis diese Berichte vorlagen, wurde jedoch den Krämer den Bücherverkauf verboten. Beide Teile zogen nun in Halle, Wittenberg und Leipzig Erkundigungen ein, und es zeigte sich, daß die Erhebungen sehr zugunsten der Buchbinder sprachen, die selbst von allen befragten Krämergilden in ihrer Auffassung unterstützt wurden. Auch die Leipziger Buchbinder-Innung stellte sich ganz auf die Seite der Berliner Buchbinder. Die schwerfällige Rechtsprechung des Kammergerichtes benötigte noch ein Jahr bis zur Urteilsfällung, die im Dezember 1606 erfolgte. Wie zu erwarten war, gingen die Krämer des Bücherverkaufs verlustig, der fortan nur den Buchbindern zustand. Die Buchbinder wußten dann beim Kurfürsten einen besonderen Befehl gegen den Amtmann durchzusetzen des Inhalts, daß die Krämer vor dem Berliner Schlosse am Stechbahngewölbe und auf dem Mühlendamm besonders scharf zu beobachten seien und daß jeder ungesetzliche Bücherverkauf entsprechend zu ahnden wäre. Bei den Krämer vorgefundene Bücher sollten beschlagnahmt werden.

Einen energischen Meister besaß damals die Berliner Buchbinder-Innung in Bastian Heide, wenigleich auch dieser nicht den inneren Zwist zu vermeiden wußte, der der Innung oft sehr schädlich war. So zwang Heide die von dem Buchbindermeister Löwenberg und der Witwe des Kaspar Balle zuviel beschäftigten Gesellen zur Entlassung, was Bastian Heide naturgemäß bei den Betroffenen sehr unbeliebt machte. Als dann der junge Hans Kalle Meister geworden war, betrieb dieser entgegen der Zustimmung seine Werkstatt im Hause der Mutter, was den Widerspruch der anderen Meister erregte. Auch hier wußte Heide Wandel zu schaffen. Der junge Hans Kalle war überaus unternehmungslustig und wandte sich mit Erfolg dem Verlagsgeschäft zu, als der Kurfürst zur reformierten Kirche übergetreten war. Dies rief den Neid der anderen Innungsmeister hervor. Da Hans Kalle noch Jungmeister war, mußte er nach der Zustimmung auch die Pflichten eines solchen übernehmen, die ihm jedoch lästig waren, so daß er sich bei den Quartalsitzungen weigerte, den Schenken zu spielen. Bastian Heide wußte jedoch den auffässigen Jungmeister zur Ausübung dieses Amtes zu zwingen. Ebenso wußte der Altmeister Heide das Verbot des Duzens für den Jungmeister zu erneuern und wurde für den Uebertretungsfall die hohe Strafe von einem Gulden festgesetzt. Im Jahre 1613 erlangte der Bruder Hans Kalles, namens Emanuel, das Meisterrecht und da inzwischen der Buchbinder Löwenberg gestorben war, befürchtete Bastian Heide, daß die beiden Brüder Kalle später eine Monopolstellung in der kleinen Buchbinder-Innung anstreben würden, ein Beginnen, das leicht erfolgreich sein konnte. Um dies zu verhindern, berief Heide die Berliner Buchbindermeister auf sein Haus am Neuen Markt, wo man im Beisein eines Notars das feierliche Gelöbniß unwandelbarer Treue zu der Zustimmung ablegte. Die Ursache in dem Vorgehen von Bastian Heide lag wohl hauptsächlich darin, daß er für seinen Sohn, der sich auf der Wanderschaft befand, bei der Aufnahme in die Innung von den Brüdern Kalle Schwierigkeiten erwartete. Ob der junge Heide jemals der Berliner Buchbinder-Innung angehört hat, darüber schweigen die Innungssakten.

Der Dreißigjährige Krieg brachte Berlin, gleich so mancher anderen Stadt, einen schweren wirtschaftlichen Rückschritt, so daß die Stadt am Ende des Krieges,

im Jahre 1648, nur noch die Hälfte der Einwohner wie zu Beginn des Kampfes, nämlich 6000 Personen, zählte. In der ganzen Zeit besaß Berlin nur drei Buchbinder, was nicht weiter überrascht, da Kunst und Wissenschaft in dieser traurigen Zeit vollständig zum Erliegen kamen. Abgesehen von der Ungunst der Zeiten hatten die Buchbinder auch wieder unter den Uebergriffen des ungesetzlichen Verkaufs von Büchern durch die Krämer und Kaufleute zu leiden, so daß zahlreiche Prozesse geführt werden mußten. Selbst ein Bortenwirler auf dem Mühlendamm und der Kupferstecher Peter Roller hatten sich dem Bücherhandel zugewandt; allerdings wurden beide verurteilt, den Bücherverkauf einzustellen. Im gleichen Sinne erwiesen sich als neue Gegner der Buchbinder die Postboten und Briefträger, die sich unter der Hand mit dem Buchhandel beschäftigten. Dies veranlaßte die Buchbinder zu zahlreichen langen Bittschriften an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der denn auch den Buchbindern seinen Schutz zusagte. So ließ der Kurfürst an den Postmeister von Berlin die Weisung gelangen, auf seine Boten ein wachsames Auge zu haben, damit jeder unerlaubte Bücherverkauf unterbleibe.

Als dann der unglückselige Religionskrieg sein Ende erreicht hatte, begann sich Berlin mehr und mehr zu entwickeln. Zahlreiche Schulen wurden in der Stadt neu gegründet wodurch den Buchbindern neuer Verdienst winkte. Das wissenschaftliche Leben begann zu wachsen, wobei die von dem Kurfürsten 1650 in seinem Schlosse errichtete Bibliothek, aus der die heutige Bibliothek hervorgegangen ist, einen wesentlichen Anteil hatte. Für diese Bibliothek wünschte der Kurfürst einen besonders geschickten Buchbinder. Es scheint, daß die damals in Berlin anfälligen Buchbinder, wie der alte Hans Kalle mit seinen Neffen Albrecht, Christian und Johann Christian Kalle, sowie Niclas Rupert und Michael Vogt den Ansprüchen des Kurfürsten nicht genügten, denn im Jahre 1650 wurde der Buchbinder Martin Reichel aus Spandau als Bibliotheks- und Hofbuchbinder nach Berlin berufen. Reichel erhielt vom Kurfürsten auch besonders das Recht des Bücherverkaufs bestätigt, was den neuen Hofbuchbinder zur Errichtung einer Verkaufsbude auf dem Mühlendamm veranlaßte. Erwähnt sei noch, daß im Jahre 1668 eine Buchbinderbude abbrannte. Wer von diesem Mißgeschick betroffen wurde, darüber melden jedoch die Innungssakten nichts.

Inzwischen hatte sich ein Zeitwandel vollzogen, der sich für die Buchbinder dahin geltend machte, daß sie dem gesteigerten Bücherbedarf nicht zu entsprechen vermochten, so daß ihr Privileg des alleinigen Bücherverkaufs von anderer Seite mit Erfolg durchbrochen wurde. Besonders galt dies von dem Berliner Buchhändler Rupert Völter, der, ursprünglich Angestellter beim alten Hans Kalle, dessen Handlung gekauft hatte. Rupert Völter besaß aus dem Jahre 1680 vom Kurfürsten ein Privileg, das ihm allerdings die Buchbinderlei ausdrücklich verbot. Völter fürte sich jedoch nicht daran und betrieb eine Buchbinderwerkstatt, worauf die Buchbinder zur Klage schritten, nachdem Bittschriften an den Kurfürsten erfolglos geblieben waren. Das Gericht forderte wieder, wie im Jahre 1605, von anderen Städten Berichte ein, die eine Klageabweisung der Buchbinder zur Folge hatten. Nunmehr kamen die Berliner Buchbindermeister überein, nichts mehr für Völter zu liefern. Der Berliner Meister Jonas übte jedoch gewissermaßen Verrat an der Buchbinder-Innung, indem er gegen gute Bezahlung doch für Völter lieferte. Darauf wurde Jonas von der Innung in Acht und Bann getan, indem man ihm keine Gesellen mehr zukommen ließ. Jonas klagte hierauf beim Kammergericht, das sämtliche Berliner Buchbindermeister zu empfindlichen Geldstrafen, auch zu Geldbußen an Jonas verurteilte. Da mehrere Meister erklärten, bei Zahlung der Geldstrafe wirtschaftlich ruiniert zu sein, entschloß man sich zu einer wehmütigen Bittschrift an den Kurfürsten, der dann auch die Strafe im Gnadenwege erließ.

Berlin besaß damals, im Jahre 1681, neun Meister und zehn Buchbindergesellen. Die meisten Meister waren nun wieder bereit, für Völter zu arbeiten, der allerdings allen ein Dorn im Auge war. Nur die Buchbindermeister Reichel, Kalle und Posenacker lehnten jede Arbeit für Völter ab. Wegen des alten Privilegs des alleinigen Bücherverkaufs wagte man beim Kurfürsten nicht mehr vorstellig zu werden. Die Zeiten hatten sich zu sehr geändert, so daß zu enge wirtschaftliche Fesseln für ein Gewerbe nicht mehr haltbar waren. Dies führte dann auch am 15. März

1682 zu einer neuen Zustimmung in der Berliner Buchbinderzunft, die vom Magistrat von Berlin empfohlen und vom Kurfürsten bestätigt wurde. Damit betrat die Berliner Buchbinder-Innung wesentlich neue Bahnen, die mehr und mehr zu unserer Zeit hinüberführten.  
Dr. Paul Martell.

**Schon wieder ein schwerer Unglücksfall.**

In einer Luckenwalder Wellpappentonnagenfabrik geriet eine Kollegin beim Einführen des Papiers in die Kaschiermaschine. Trotzdem die Maschine sofort abgestellt wurde, ist der Kollegin die Hand gebrochen, und durch die Heißdampfwalze wurde ihr Haut und Fleisch buchstäblich abgebrüht. Eine Schutzvorrichtung war nicht vorhanden. Die Tatsache, daß die Schutzvorrichtung zwar bestellt, aber noch nicht eingetroffen war, entbeht die Firma nicht von der Verantwortung. Es ist ein Leichtsinn ohnegleichen, Arbeiterinnen an Maschinen arbeiten zu lassen, an denen die notwendigen Vorrichtungen zum Schutze des Bedienungspersonals fehlen. Unsere Mitglieder sollten sich nur strikte weigern, ihre geliebten Glieder aufs Spiel zu setzen. Die Gesundheit der Arbeiterschaft ist mehr wert als der Profit der Unternehmer.

Was wird in dem vorliegenden Falle sein? Ein paar Mark Geldstrafe für den Unternehmer, die Kollegin aber bleibt verkrüppelt für ihr Leben.

**Fachausschuß für die Papierindustrie im Reg.-Bez. Merseburg.**

Nach einer jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ erschienenen Bekanntmachung des preussischen Handelsministers vom 9. November hat dieser für den Regierungsbezirk Merseburg einen Fachausschuß für die Heimarbeit der Papierwaren, Karneval- und Kottillonartikel errichtet. Die Verordnung lautet:

„Nachdem der Herr Reichsarbeitsminister darüber verächtet hat, von der Befugnis aus § 19 Abs. 1 des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) zur Errichtung eines Fachausschusses für die Herstellung von Papierwaren, Karneval- und Kottillonartikeln im Regierungsbezirk Merseburg Gebrauch zu machen, habe ich nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Auf Grund des § 19 Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) wird hiermit für den Regierungsbezirk Merseburg ein Fachausschuß für die Herstellung von Papierwaren, Karneval- und Kottillonartikeln errichtet.

Der Fachausschuß ist zuständig für folgende Gewerbezeige:

Herstellung von Papierwaren, Karneval- und Kottillonartikeln.

Die Bezeichnung des Fachausschusses lautet: Fachausschuß für die Herstellung von Papierwaren, Karneval- und Kottillonartikeln.

Der Bezirk des Fachausschusses umfaßt den Regierungsbezirk Merseburg.

Der Sitz des Fachausschusses ist Merseburg.

Die Errichtung erfolgt mit Wirkung vom 1. September 1926 ab.

**Berichte.**

**Bezirksversammlung im Gau Magdeburg.** Der 2. Advent vereinigte Kollegen aus Osterwick, Aschersleben, Halberstadt und Halle zu einer Bezirksversammlung in Quedlinburg, die auch gleichzeitig eine Werbeversammlung für die Quedlinburger Kollegenschaft darstellte. Vor Beginn der Versammlung zogen die erschienenen Kollegen zur Hausagitation in alle Richtungen der Stadt. Hier kann gleich gesagt werden, daß es gelungen ist, in Quedlinburg wieder Eingang zu finden. Gegen 12 Uhr wurde dann die Versammlung vom Kollegen Haase-Halberstadt eröffnet. Gaulteier v. d. Reich hielt über: „Tagesfragen der Gewerkschaftsbewegung“ einen längeren Vortrag, in dem er unter anderem den erschienenen Quedlinburgern nochmals die Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses vor Augen führte. An den Vortrag schloß sich eine ausgiebige Diskussion an.

Ueber die Berichte der Zahlstellen kann gesagt werden, daß augenblicklich der Beschäftigungsgrad

**Vor jeder Arbeitsannahme**

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, jagt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

und der Stand der Zugehörigkeit zur Organisation befriedigend ist. Lediglich Mäherleben führte Klage, daß ihr Wunsch auf Anstellung einer bezahlten Kraft noch nicht erfüllt ist. Die Verwaltungsarbeit einer Zahlstelle von über 700 Mitgliedern kann nicht nach Feierabend geleistet werden. Ein längeres Hinausschieben der Angelegenheit bringt die Organisation in Mäherleben zurück. Die Versammlung forderte hier Abhilfe. Außerdem gelangte folgende von Mäherleben eingebrachte Resolution zur Annahme:

„Die am 5. Dezember in Queblinburg tagende Bezirksversammlung fordert den Verbandsvorstand auf, beim ADGB mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß das bei der Reichsregierung eingebrachte Notgesetz schnellstens gefördert wird. Ferner erwartet die Versammlung, daß selbst unter weiterer Erhöhung unserer Beiträge alles getan wird, um unseren ausgesetzten Mitgliedern weitere Unterstützung zu gewähren zu können.“

Gefordert wurde unter allgemeiner Zustimmung, daß dem Ueberstundenwesen und den Auswüchsen der Doppelverdiener sorgfältige Beachtung gewidmet wird.

Offiziell hatte die Tagung um 3 Uhr ihr Ende erreicht. Jedoch blieben die Teilnehmer noch bis zur Abreise gemütlich beisammen, sie trennten sich mit dem Wunsch auf baldiges Wiedersehen in der Hoffnung, daß es den Kollegen und Kolleginnen von Queblinburg gelingen möge, sich bald zu einer Zahlstelle zu finden. — Auf, Queblinburger Kollegen und Kolleginnen, werbt weiter, und auf der nächsten Bezirksversammlung heißen wir euch herzlich willkommen.

**Freiburg.** Anlässlich einer Agitationstour fand hier eine öffentliche Versammlung statt, zu der alle in Frage kommenden Berufsangehörigen eingeladen waren. Kollege Hemminger-Stuttgart, der als Redner vorgehen war, mußte infolge Abberufung abgehen und wird wir dem Kollegen Dürr-Lahr dankbar, daß er für denselben einsprang. Als aktuelles Thema hatten wir: „Einheitsfront oder Zerplitterung“ gewählt. In einstündigem Referat vertrat es Kollege Dürr, die für hiesige Verhältnisse so viel-sagende Frage zu behandeln. Ausgehend von den eigentlichen Ursachen der jetzigen Krise und den ersten Betreibungen der Unternehmer, in der Rationalisierung der Betriebe, Verdrängung der Großunternehmen, Einführen modernster Maschinen und Versuche, die Tarife zu durchbrechen zwecks weiterer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, vertrat er es, die Notwendigkeit einer geschlossenen Front aller Berufsangehörigen wirkungs-voll herauszuheben. Es gilt heute mehr denn je alle weltanschaulichen und politischen Bedenken zurückzu-stellen, wenn wir nicht vollends unter die Räder kommen wollen. Für seine gehaltenen Worte fand Kollege Dürr den lebhaftesten Beifall der Versammlung. Diese Erkenntnis bricht sich nun auch in anderen Kreisen Bahn, was ganz besonders in der Diskussion zum Ausdruck kam. Vom graphischen Zentralverband hatten sich ebenfalls mehrere Kollegen eingeschunden und konnte deren Sprecher die Ausführungen des Referenten an Hand einiger Beispiele aufs treffendste ergänzen. Zwei weitere Kollegen brachten noch verschiedene Wünsche allgemeiner Natur, die die Arbeiterschaft besonders bewegen, vor. In seinem Schlusswort konnte Kollege Dürr feststellen, daß nach dem Verlauf der Diskussion die Schaffung der Einheitsfront keine Unmöglichkeit ist und bei allseitigem guten Willen der richtige Weg auch gefunden werden kann.

Dem Vorschlag, in manchen Fragen örtlich gemeinsam zu beraten, pflichten wir gerne bei und leben wir darin den ersten Schritt zur Verknüpfung. Weiter wurde auch die Interessiertheit eines großen Teiles der Mitglieder geäußert und der Meinung Ausdruck gegeben, daß bei örtlicher Lohnbewegung von selbst wieder der Zwang zur gewerkschaftlichen Disziplin kommen würde. Entsprach der Besuch der Versammlung auch den berechtigten Erwartungen nicht, dann kann doch festgestellt werden, daß diese Versammlung gegenüber den früheren, in denen man nichts Besseres zu tun wußte, als sich die gegenseitigen Schwächen vorzuhalten, auf einer erfreulichen Höhe stand. Also, Kollegen, worient wir nicht, bis brutaler Unternehmerwille unser Handeln bestimmt, sondern

sorgen wir vor durch die Schaffung einer festen Einheitsfront! Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

**Kottbus.** In der Anfang Dezember stattgefundenen Monatsversammlung referierte Kollege Grüß über „Sie suchen die Seele“. Der Vortrag, der die Wertgemeinschaften behandelte, wurde von den Mitgliedern mit Interesse verfolgt. In anschließender Diskussion wurde betont, daß wir alle Ursache haben, uns den Gedanken nicht nehmen zu lassen, daß nur die freien Gewerkschaften und nicht die „friedliebenden“ gelben Wertvereine die Träger der deutschen Wirtschaft sind.

Der Punkt „Verschiedenes“ brachte eine Aussprache zwischen der Ortsgruppenleitung und dem Betriebsrat der Firma D. E. Grund dazu gab ein Schreiben des Vorsitzenden an den Betriebsrat, in dem dieser aufgefordert wurde, tatkräftiger zu sein. Kollege Kändler betonte, daß der Betriebsrat tatkräftig genug sei, nur liege es an den Mitgliedern selbst, da sich diese nicht an den Betriebsrat wenden, sondern gleich zur Ortsverwaltung gehen, und daß diese dann den Betriebsrat erst auffordern muß. Alle Fälle, die die Ortsverwaltung vorbrachte, waren dem Betriebsrat unbekannt.

Einstimme Annahme fand ein Antrag, allen arbeitslosen Mitgliedern zu Weihnachten eine Extrastützung aus der Kassa in Höhe von 5 Mt. auszusprechen.

**Plauen.** Einen Vortragsabend für die Kolleginnen sowie für die Frauen unserer Kollegen veranstaltete die hiesige Zahlstelle am 7. Dezember. Als Redner war Herr Dr. Schwarzbach gemonnen worden, der einen Vortrag hielt über die §§ 218 bis 220 des Strafgesetzbuches. Der überaus gute Besuch trotz der ungünstigen Zeit vor Weihnachten zeigte, daß den Fragen, die die Frauen besonders berühren, auch unsere Kolleginnen das nötige Interesse entgegenbringen. Der Zweck eines derartigen Abends wird aber erst dann voll und ganz erreicht, wenn im Zusammenhang oder im Anschluß an derartige Vorträge auch gewerkschaftliche Fragen mit erörtert werden. Dem kam der Vorsitzende Kollege Liebig im zweiten Teil des Abends, der durch Klavierstücke und heitere Regitationen ausgefüllt wurde, in entsprechender Weise nach. In seinen Ausführungen brachte er den Kolleginnen nahe, welche außergewöhnlicher Aufstieg in der modernen Frauenbewegung in

**Zahlst du deinen Beitrag richtig?**

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 51. Wochenbeitrag für 1926 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

den letzten Jahren vor sich gegangen ist, wo sich der Einfluss der Frau dank der politischen Gleichberechtigung auf allen Gebieten geltend macht und wie heute, von den Gewerkschaften tatkräftig unterstützt, sowohl den Arbeitern wie den Arbeiterinnen die verschiedensten Bildungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden. Sich diese nutzbar zu machen, wie überhaupt mehr wie bisher Interesse und Aktivität der Gewerkschaft gegenüber zu zeigen, kann den Kolleginnen nicht dringend genug empfohlen werden.

Der Abend hat bei den Kolleginnen einen sehr guten Anklang gefunden. Das dürfte für die Ortsverwaltung Veranlassung sein, des öfteren ähnliche Veranstaltungen zu treffen.

**Inhaltsverzeichnis.**

- Kapitalistischer Seelenfang II.
- Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen: Der Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten kündigt den Lohnvertrag!
- Für das Notgesetz — gegen Ueberstunden.
- Ein Sieg des Rechts und der Vernunft.
- Zur Geschichte der Berliner Buchbinder III.
- Schon wieder ein schwerer Unglücksfall.
- Jahresausblick für die Papierindustrie im Reg.-Bez. Merseburg.
- Bericht: Bezirksversammlung im Gau Magdeburg — Freiburg — Kottbus — Plauen.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Boll-geliebte Mitgliedbücher und -karten — Einbindung der Verbandsgeber — Betriebsräte und Bildungsstellen — Graphische Kartelle — Material-Verband — Adressenänderungen.

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

- Für die mit Ende des Jahres 1926 vollgelebten Mitgliedsbücher werden nun wieder neue Bücher ausgestellt. Das Einleihen von Ersatzbüchern mit Aufrufen für die Beitragsleistung soll nicht mehr erfolgen. Die Umschreibung der Bücher erfolgt durch den Verbandsvorstand. Die Inhaber solcher Bücher bitten wir, schnellstens ihre Beitragspflicht bis Ende 1926 zu erfüllen und die Bücher dann sofort an die Gau- bzw. Zahlstellenverwaltung zur Weitergabe an uns einzuliefern. Die Verwaltungen ersuchen wir, in jedem dieser Bücher die Eintragungen aus der Titelseite genau nachzuprüfen und, wenn notwendig, zu ergänzen, wobei zu beachten ist, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers mit vollem Vor- und Nachnamen trägt. Dann ist auch darauf zu achten, daß beitragsfreie Wochen als solche kenntlich gemacht und alle übrigen Wochenfelder mit Beitragsmarken besetzt sind. Eingelangte Bücher, die dem nicht entsprechen, müssen von uns zurückgegeben werden.
- Mitgliedskarten, die bereits mit 52 Beitragsmarken besetzt sind, bitten wir nur dann zum Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch einzuliefern, wenn darin die Beiträge bis Ende des Jahres 1926 entrichtet sind.
- Einbindung der Verbandsgeber. Alle überschüssigen Verbandsgegelber sind immer sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats an die Verbandskasse einzuliefern. Da das vierte Quartal mit der 52. Beitragswoche am 1. Januar abschließt, werden wir alle bis zum 31. Dezember eingezahlten Geldsendungen noch als für das vierte Quartal eingelangt verbuchen. Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbeträge nicht zurückgehalten, sondern an die Verbandskasse abgeführt werden; für eventuell eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.
- Betriebsräte und Bildungsstellen. Mit Rundschreiben 159 sind allen Zahlstellen- und Gauleitern Berichtskarten über die Betriebsräte zugegangen, die wie im vorigen Jahr als Unterlagen für den Jahresbericht dienen sollen. Wir bitten, die Karten pünktlich bis zum 30. Dezember einzuliefern zu wollen. Ebenso bitten wir die Gauleiter und Angestellten der Zahlstellen, die zusammenfassenden Berichte über

- die Betriebsrätebewegung im Gau bzw. der Zahlstelle spätestens bis zum 20. Januar einzuliefern.
- Gleichzeitig mit dieser Sendung ist allen Zahlstellen- und Gauleitern mit Rundschreiben 161 ein Fragebogen über die Bildungsarbeit in der Zahlstelle zugegangen. Wir bitten dringlich, auch diese Berichte, die ebenfalls als Unterlage für den Jahresbericht dienen sollen, bis spätestens zum 20. Januar uns zuzuliefern zu wollen.
- Graphische Kartelle. Um eine zusammenfassende Uebersicht zu bekommen, an welchen Orten Graphische Kartelle vorhanden sind, haben wir mit Rundschreiben 158 von allen Gau- und Ortsverwaltungen Bericht hierüber erbeten. Als Schema für den Bericht haben wir einen kleinen Fragebogen angefügt. Wir bitten auch diese für den Jahresbericht notwendigen Angaben bis zum 15. Januar einzuliefern zu wollen.
- Materialverband. Mit den Rundschreiben Nr. 155, 156 und 157 sind den Kassierern aller Gau und Zahlstellen zugeandt:
  - Abrechnungsformulare,
  - Berichtskarten an die Gauvorstände,
  - Quittungsformulare für Weihnachtsunterstützung,
  - Datumanzeiger für 1927,
  - Zahlkarten.
 Außerdem ist allen Gauleitern aus den Zahlstellen mit Jugendabteilungen zugeandt ein Exemplar der vom Jugendsekretariat des ADGB herausgegebenen Schrift „Die Seelenverfallung der Jugendlichen“. Wir bitten diese Broschüre zu beachten und sie an die Leiter der Jugendabteilungen weiterzugeben. Sollte eine dieser Sendungen irgendwo nicht eingegangen sein, bitten wir um entsprechende Nachricht.

**Adressenänderungen.**

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.  
**Jimenau.** B.: A. Ungewitter, Untergörlitz b. Jimenau.  
K.: W. Hoffmann, Wiesenweg 22 II.  
Auszahlung: Wochentags 12—1, Sonntags 12—1 Uhr.  
**Der Verbandsvorstand.**